



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes — Lebensmittelsteuerung. (I.) — Praktische Staatswissenschaft. — Freigabe des Sonnabend Nachmittags. — Feuilleton: Reiseplaudereien (I.) — Korrespondenzen (Augsburg, Nürnberg-Kürth, Straßburg i. E., Stuttgart). — Eingegangene Druckschriften. — Briefkasten. — Abrechnungen. — Anzeige.

**Beilage:** Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911. (II.) — Hundschau.

Für die Woche vom 1. bis 7. September 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 36 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Die Abstimmung über die Verlegung des Tagungsortes für den VI. Verbandstag 1914 hat folgendes Resultat ergeben:

Von 67 Zahlstellen haben für Verlegung nach Leipzig 61 und dagegen 2 gestimmt. Nicht abgestimmt haben 4 Zahlstellen.

Der VI. Verbandstag wird demnach 1914 in Leipzig stattfinden.

### Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende

## Lebensmittelsteuerung.

### I.

Eine noch nie dagewesene Steigerung der Fleischpreise.

Als im Jahre 1911 der Kampf um die Lebensmittelsteuerung tobte, so daß sich die Regierung infolge der tiefgehenden Erbitterung zu einem Entgegenkommen verstehen mußte, da wurde die allgemeine Steuerung von den Agrariern, wie auch von den bürgerlichen Reaktionsparteien und der Regierung als eine vorübergehende Erscheinung darzustellen versucht. Es sollte nicht die agrarische Wirtschaftspolitik, sondern die sommerliche Dürre verantwortlich zu machen sein. Das Volk wurde damit getröstet, daß sich mit günstigeren Ernte- und Futtermittelverhältnissen des Jahres 1912 auch eine bedeutende Herabsetzung der Preise für Lebensmittel, besonders für Fleischmahrung, einstellen würde. Nun haben sich die günstigen Ernteaussichten in der Tat verwirklicht — aber das arbeitende Volk wartet immer noch auf eine Herabsetzung der Preise für Lebensmittel. Für einige Lebensmittel sind die Preise allerdings gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen. Aber was will das besagen, wenn man bedenkt, daß das Jahr 1911 ein ganz außerordentlich teures Jahr gewesen ist, das infolge der allgemeinen und großen Lebensmittelsteuerung auch eine allgemeine Verteuerung des Lebens und der Wohnungsmieten brachte, weil sich ja die Handels-, Unternehmer- und Hausbesitzerpreise

noch am ehesten den durch die Lebensmittel verteuerten Verhältnissen anpassen konnten. Die Preise für Fleischmahrung steigen andauernd in einer geradezu beängstigenden Weise, so daß dem unbemittelten und arbeitenden Volke die Fleischmahrung fast ganz entzogen wird. Daran kann nicht gedankt und gerüttelt werden und auch alle Beschönigungsversuche müssen versagen. Daß diese Beschönigungs- und Beschönigungsversuche dennoch kommen, ist bei der agrarischen Regierung des Industriestaates Deutschland nicht verwunderlich. So macht jetzt eine offizielle Erklärung die Kunde durch die Presse, daß ein Sinken der Fleischpreise nur deshalb noch nicht eingetreten sei, weil infolge der guten Futterernte mehr Vieh in den Ställen aufgezogen werde —; sobald die Ställe aber wieder gefüllt sein werden, sei auch ein Rückgang der Preise zu erwarten. Das alte Spiel!

Wie aber sieht denn die Preissteigerung für unsere Fleischmahrung in Wahrheit aus? Handelt es sich wirklich nur um eine so harmlose Erscheinung, wie es nach der offiziellen Darstellung erscheinen mag? Selbst das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, erkennt die ungeheuerliche Verteuerung der Fleischmahrung an und sagt, es sei wahr, „daß die Fleischpreise, besonders in den Großstädten, fast unerschwinglich hoch geworden sind.“ Es ändert nichts an dieser Feststellung, wenn die „Deutsche Tageszeitung“ den Zwischenhandel für die Preissteigerung verantwortlich macht. Gegen diese Offenheit nimmt sich die Kläglichkeit der Regierung besonders trefflich aus, da sie nur davon spricht, daß „ein Sinken der Vieh- und Fleischpreise noch nicht eingetreten ist“. Nein, die Preise sinken nicht nur nicht, sie steigen immer mehr und haben bereits eine für die unbemittelten Klassen unerschwingliche und noch nie dagewesene Höhe erreicht! Das wird von dem Landesamt einer einzelstaatlichen Regierung, dem württembergischen statistischen Landesamt, auf Grund einer eingehenden statistischen Zusammenstellung auch offen zugegeben. Die Darstellung des Landesamtes gibt zunächst eine Uebersicht über die Preisbewegung für Rindvieh und Schweine, die erkennen läßt, daß die Engrospreise für Rindvieh an sämtlichen berichtigten Märkten bis zu 38 Prozent innerhalb eines Jahrzehnts angelegten sind. Die Preise für Schweine, die immer schwankend waren, stiegen im Jahre 1911 nach ihrem Höchststand von 1909 und 1910 erheblich höher, als im Jahre 1900. In diesem Jahre haben nun nach den statistischen Untersuchungen und Feststellungen des Landesamtes die Preise eine erneute Steigerung erfahren und es wird gesagt, daß nach den auf den verschiedenen Märkten ermittelten Preisen im Juli d. J. die Großhandelspreise für Rinder und Schweine eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben! Ist das die vorübergehende Erscheinung, von der die Vertreter der Reichsregierung immer sprachen?

Auch das statistische Landesamt des Königreichs Sachsen macht sich die durchaus unbewiesene

Behauptung zu eigen, daß infolge der günstigen Futtermittelerte mehr Vieh aufgezogen und weniger Vieh auf die Märkte getrieben würde, was preisvertuernd wirke. Die Preise würden fallen, wenn genug Vieh aufgezogen sei. Es sagt dann aber weiter: „Ob freilich eine erhebliche Ermäßigung in den Vieh- und Fleischpreisen eintritt, ist sehr zu bezweifeln.“ Das sind ja schöne Ansichten, die sich da den unbemittelten und arbeitenden Klassen eröffnen! Die Agrarier geben zu, daß die Fleischpreise unerschwinglich hoch geworden sind; das württembergische Landesamt stellt fest, daß die Großhandelspreise für Rinder und Schweine eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben und das statistische Landesamt Sachsens hegt berechtigte Zweifel, ob selbst nach der Behebung der Fleischnot eine erhebliche Ermäßigung der Preise eintritt. Wird die Reichsregierung diese Feststellungen und Tatsachen im Interesse des unbemittelten Volkes beachten, oder wird sie im Interesse einer handvoll Großgrundbesitzer an der volksfeindlichen Wirtschaftspolitik festhalten? Die Antwort ist nicht schwer zu finden. Der Reichskanzler hat noch im vergangenen Jahre erklärt: „An unserer bewährten Wirtschaftspolitik halte ich mit allem Nachdruck fest!“ Der Einfluß und die Macht der Junker ist eben so groß, daß die große Not des Volkes und das weitere Steigen der Lebensmittelsteuerung nichts an der agrarpolitischen Haltung der Reichsregierung zu ändern vermag. Um ihre Haltung harmloser erscheinen zu lassen und mit den Verhältnissen in Einklang zu bringen, gibt die Regierung sich die größte Mühe, die Lage der arbeitenden Klassen möglichst günstig hinzustellen und die Wirkungen der Lebensmittelsteuerung abzuschwächen. Auch in der oben bereits angezogenen offiziellen Auffassung wird dieser Versuch wieder unternommen, wie das die folgenden Ausführungen zur Genüge erkennen lassen:

„Bei dieser Steigerung der Fleischpreise ist es von Interesse, zu untersuchen, ob die Fleischversorgung eine Einbuße erlitten hat. Die zur Beantwortung dieser Frage zur Verfügung stehende Statistik über die Bewegung des Fleischkonsums vom statistischen Gesundheitsamt ergibt für den Zeitausschnitt von 1904 bis 1910 eine wesentliche Steigerung des Fleischverbrauchs der Bevölkerung, trotz der in diesem Zeitraum fallenden starken Erhöhung der Preise für Vieh und Fleisch. Und zwar hat die Steigerung des Fleischkonsums nicht nur gleichen Schritt mit der Zunahme der Bevölkerung gehalten, sogar stärker zugenommen als die Bevölkerung. Dieser gesteigerte Fleischverbrauch ist eine Folge davon, daß die Lebenshaltung der großen Masse der Bevölkerung sich wesentlich gehoben und daß die Gewöhnung der Bevölkerung an Fleischmahrung eine verhältnismäßig stärkere geworden ist. Zugleich ist aber der gesteigerte Fleischverbrauch zweifellos mit ein Grund für das Ansteigen der Fleischpreise.“

Dieser statistische Nachweis kann keinen Anspruch auf Beweiskraft erheben, da nicht einmal

ein volles Jahrzehnt zum Vergleich herangezogen wird, die Preise für Fleischabzug aber — wie das besonders durch die Feststellungen des württembergischen statistischen Landesamtes nachgewiesen wird — vor 1904 wesentlich niedriger bemessen waren. Wenn dann die letzten Jahre eine Steigerung des Fleischkonsums aufweisen, so ist damit noch nicht gesagt, daß nun auch die große Masse der Lohnarbeiterschaft daran beteiligt ist — sie ist es allerdings, soweit sich das auf den Konsum des Hundes- und Pferdefleisches bezieht. Dazu kommt noch eine bessere statistische Erfassung der letzten Jahre, so daß die angeblich offiziöse Darstellung von der gehobenen Lebenshaltung der großen Masse der Bevölkerung völlig unhaltbar und irreführend ist. Auch das Blatt des Reichsstatistikers sprach kürzlich von der langsamen Verbesserung des Lebensstandes der Arbeiter. Das alles soll natürlich die agrarische Wirtschaftspolitik stützen — die Arbeiter aber wissen, woran sie sind.

## Praktische Staatswissenschaft.

Aus einer Münchener Druderei.

Nachdem wir uns in der Nr. 23 der „Solidarität“ vom Jahre 1911 mit den Auslassungen des Herrn Dr. Alfred Heller über die Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe in seiner Doktorarbeit beschäftigt hatten, und die uns als beleidigend erscheinenden Angriffe auf unsere Kolleginnen energisch zurückwiesen, erhielten wir ein längeres Schreiben des Herrn Doktors, worin er versucht, seine Ausführungen zu beweisen resp. zu verteidigen. Wir konnten damals dem Herrn Doktor den Gefallen nicht erweisen und seine Erläuterungen zu den in seinem Buche aufgestellten Behauptungen abzubringen, weil für uns lediglich das in Betracht kam, was ohne Kommentar in jenem Buche geschrieben steht und nicht das, was der Verfasser hinterher herauslesen will. Wie recht wir hatten, als wir damals die wiederholten Ausführungen Dr. Hellers mit ziemlichem Mißtrauen behandelten, wird uns jetzt, nach etwas über einem Jahre, bewiesen. Man sollte nämlich annehmen, daß ein Mann, der auf Grund seiner wissenschaftlichen Forschungen zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die von ihm geschilderten Zustände weder „gut noch gerecht“ wären, auch zu der Ueberzeugung kommen müßte, diese Zustände mit verbessern zu helfen. Und wenn obendrein jemand nicht nur Doktor der Staatswissenschaft sondern auch Buchdrucker — ja sogar Prinzipal ist, dann nimmt man an, daß nirgends sich eine bessere Gelegenheit bieten kann, die gewonnene

theoretische Erkenntnis auch in die Praxis umzusetzen. Wir verlangen durchaus nicht, daß Herr Heller sich in unsere Reihen stellt und mit uns jene Zustände bekämpft, die weder „gut noch gerecht“ sind. Aber wir glauben verlangen zu können, daß ein Mann, der mit seinen wissenschaftlichen Anschauungen ernst genommen werden will, wenigstens insoweit als sein persönlicher Einfluß reicht, diesen Einfluß auch im Sinne seiner wissenschaftlichen Erkenntnis geltend macht. Leider aber sind auch hier wieder Theorie und Praxis himmelweit entfernte Begriffe, wie folgender Notizfret, der uns aus Münchener Kollegenkreisen zugeht, beweisen mag. Es wird uns geschrieben:

„Es gab eine Zeit, wo man auch in der Firma Heller Benno (Zuhörer Benno u. Alfred Heller), Buchdrucker in München, die Arbeiterinnen als gleichberechtigte Mitmenschen ansah und in der patriarchalischen Weise mit ihnen zusammen arbeitete. Das war allerdings in den Tagen, als noch nicht der Herr Faktor Walbmaier daszepter in dieser Firma schwang und Herr Alfred Heller noch nicht Doktor der Staatswissenschaft war. Auch kannte damals noch nicht der Herr Papa die Dissertation seines Sprößlings, die, soweit als sie Hilfsarbeiterinnen im Buchdruckgewerbe betraf, bereits in Nr. 23 der „Solidarität“ vom Jahre 1911 gewürdigt wurde. Der Herr Obermaschinenmeister zur Verbollständigung des Kleeblattes scheint sich auch die Ausführungen der Dissertation „Das Buchdruckgewerbe“ des Herrn Doktors in Bezug auf die Einlegerinnen Seite 244 gut gemerkt zu haben und die Arbeiterinnen darnach einzuschätzen. Zum besseren Verständnis soll der Passus der oben angeführten Dissertation wiederholt werden. Es heißt dort:

„... Der Stand der Einlegerinnen gehört mit zu den tiefsten sozialen Stufen der Arbeiterschaft. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Kaffee und Brot, wozu mittags um wenige Pfennige Wurst kommt. Für sich selbst legen diese Mädchen die äußerste Genügsamkeit an den Tag, und geben von ihrem geringen Verdienst sogar nicht selten noch Beträge an ihren Liebhaber ab. Die Zahl der unehelichen Kinder der Hilfsarbeiterinnen ist eine sehr große. Dem Verfasser sind nicht sehr viele Hilfsarbeiterinnen bekannt, welche keine uneheliche Kinder haben. Eine Aenderung dieser Verhältnisse ist nur von dem allmählichen Rückgang der Zahl der Hilfsarbeiterinnen überhaupt zu erwarten. In diesem Sinne wirkt der Anlageapparat und ähnliche Erfindungen.“

So die theoretische Auffassung des Herrn Doktors und leider auch das praktische Handeln

darnach durch die leitenden Personen der Firma Heller. Aber nicht etwa dahingehend, daß man eine Aenderung der Verhältnisse in dem vom Herrn Doktor geschilderten Sinne herbeizuführen gedenkt, sondern daß man die Arbeiterinnen noch viel geringfügiger behandelt als wie sie in dieser Dissertation eingeschätzt sind. Sobald das Tor des Geschäfts sich hinter den Arbeiterinnen schließt, haben diese aufgehört, einen eigenen Willen zu haben; als brauchbare Werkzeuge, aber ohne Gehirn wie die Maschinen sollen sie fungieren. Keine Arbeiterin weiß, wann sie Feierabend hat, nicht etwa daß Herr Heller die tarifliche Arbeitszeit nicht eingeführt und anerkannt hätte, aber die Ueberstunden gehen eben das ganze Jahr nicht aus und da wird nicht etwa gefragt, können Sie dasbleiben, sondern es heißt nur Sie „müssen“. Seit Beginn des Jahres währt die Arbeitszeit alle Montage bis 8, 9, 10 und 11 Uhr, aber auch die anderen Tage kommt es nicht selten vor, daß nach Schluß der regulären Arbeitszeit noch 2000 und 3000 Bogen gedruckt werden müssen. Die Arbeiterinnen-Schutzparagraphen der Gewerbeordnung scheinen in dieser Firma den maßgebenden Personen überhaupt nicht bekannt zu sein, oder sie preisen einfach auf das Geheiß. Hat doch eine Arbeiterin schon von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr arbeiten müssen und nur mittags eine halbe Stunde und abends eine halbe Stunde Pause erhalten. Erklärt aber eine Arbeiterin, sie könne einmal nicht nacharbeiten, da es ihr aus diesem oder jenem Grunde nicht möglich sei, dann können die Arbeiterinnen die sozialpolitische Einsicht ihres Herrn Faktors kennen lernen. Herr Walbmaier fährt die Arbeiterinnen dann an: „Für was gehen Sie denn ins Geschäft, wenn Sie nicht nacharbeiten können, bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Kinder oder ein Hauswesen haben; solange Sie im Geschäft sind, haben wir zu befehlen, da geht uns Ihr Mann nichts an, dann soll er Sie gleich zu Hause lassen“. Herr Obermaschinenmeister Berg ist derselben Ansicht und meint, die Mädel und Frauen sollen froh sein, wenn sie Geld verdienen und die, welche nicht nacharbeiten können, könne man nicht brauchen und schmeiße sie einfach hinaus. Früher hatten die Arbeiterinnen, wenn sie unbestimmte Zeit nacharbeiten mußten, eine halbe Stunde Besperzeit; jetzt ist die Vergünstigung längst verschwunden und selbst bei drei Stunden Ueberzeitarbeit gibt es nur noch die tarifliche Viertelstunde. Da kennt man den Tarif besser als die Gewerbeordnung! Als der Herr Faktor einmal eine Arbeiterin dabei ertappte, daß sie beim Papierabzählen ein Stückchen Brot in den Mund steckte, gab es nicht nur seitens dieses Herrn ein ganz gewaltiges Donnergewitter,

## Reiseplaudereien.

Von A. D. Thiele.

Weißt du, mein Lieber, eine anziehende Aufgabe ist's nicht, Reise-Erinnerungen zu Papier zu bringen. Mit Geschehnissen, bei denen hübsch eins aufs andere folgt, geht's noch an. Hat jedoch dein Auge mit einem einzigen Wlde die hundert Einzelzüge einer bestechenden Landschaft, einer lebendigen Straßenszene erfasst, die der Skizzen deines Gehirns als Gesamtbild festhält und die jeder weitere Augenblick durch neue Bilder ergänzt, vertieft, verschärft, und du sollst das nachträglich in Worte kleiden, indem du mühsam Strich an Strich reißt, dann zerreißt du zehnmal die begonnene Skizze, weil sie nicht ausdrückt, was du hast sagen wollen. Und wenn du dich beim ersten Versuche in dein Schicksal er gibst, so geschieht das nicht, weil dich die Wieder-gabe nur befriedigt, sondern weil du einsehst, es wird eben nicht besser. Oft genug findest du für die feinsten Nuancen, die einem erschauten Wlde gerade den berückenden Zauber verleihen hatten, überhaupt keine recht treffende Bezeichnung; auch gerät bei schriftlicher Schilderung ein Strich bald zu lang oder zu kurz, bald zu dick oder zu dünn, und manches reizvolle Kleinwerk muß ganz weggelassen. Das geschriebene Wort ist armselig und schal gegenüber dem gesehenen Wlde. Du wirst dich deshalb begnügen müssen,

wenn du statt des Weines lebendiger Bilder das Wasser der Schilderung vorgegibt bekommst.

### I.

#### Auf einem Lloyd-Dampfer.

Nach einstündiger Fahrt legt der kleine Dampfer, der uns als letzte Nachzügler in Bremerhaven aufgenommen hat, an der Seite des im offenen Meere liegenden gewaltigen Lloyd-Dampfers „Kaiser Wilhelm II.“ an. Ist die See mißgelaunt, so hat das Aus- und Einbooten seinen Haken. Heute nicht. Die Nordsee hat ihre heiterste Miene aufgesteckt, und heiter erklingt der Marsch, mit dem die Schiffskapelle die Ankomenden begrüßt. Alles ist heiter, Sonne, Meer, Schiff, Passagiere, Bemannung. An 500 Fahrgäste erster und zweiter Klasse und nahezu ebensoviele dritter Klasse, meist galizische und tschechische Auswanderer, waren bereits an Bord; der Leuber hat die letzten hundert gebracht. Der Riesentaster könnte noch mehr aufnehmen. Die ständige eigene Besatzung besetzt sich auf 665 Mann. An Passagieren vermag das Schiff 700 erster Klasse, 330 zweiter und 800 dritter Klasse zu beherbergen, so daß der vollbesetzte Dampfer 2600 Personen trägt, die Einwohnerzahl einer kleinen Stadt.

Du begriffst, daß da die Raumausnutzung raffiniert sein muß, wenn auch das Schiff 215 Meter lang und 22 Meter breit ist und wenn auch der eigentliche Schiffskörper bei 9,6 Meter Tief-

gang noch 7 Meter über den Wasserspiegel hinausragt, wozu noch weitere 6 Meter kommen, um die das Sonnenbedeck über das Hauptdeck erhebt. Es ist in der Tat ein ganz gewaltiger Kasten. — Die beiden Hauptmaschinen, deren jede eine Schraube von nahezu 7 Metern Durchmesser treibt, arbeiten mit je 20 000 Pferdekraften. In jeder Minute machen die Schrauben bei voller Fahrt 80 Umdrehungen, so daß der Dampfer dann stündlich 23,5 Seemeilen oder Knoten zu je 1825 Metern zurücklegt. Das sind rund 44 Kilometer, was die Geschwindigkeit eines gewöhnlichen Personenzuges noch übertrifft. 26 Rettungsboote führt der Dampfer mit sich. Außerdem sind 17 Dampfmaschinen vorhanden, die stündlich an 9400 Kubikmeter Wasser ausspeien können. Da der Schiffsrumpf von 17 wasserdichten Querschotten durchzogen wird, ist der Dampfer möglichst vor Katastrophen behahrt. — Ein Wld in den kolossalen Maschinenraum wirkt zunächst verwirrend. Sind doch die beiden Hauptmaschinen 28 Meter lang und über 13 Meter hoch, und die Kurbelwellen wiegen nahezu 2300 Zentner. Die 19 Kessel werden von 237 Mann bedient. Der Kohlenverbrauch beträgt stündlich an 125 Zentner.

Wie für die Sicherheit, so ist nach Kräften auch für die Bequemlichkeit gesorgt. Die Verpflegung auf den Lloyd-Dampfern ist für die Passagiere erster und zweiter Klasse so hervorragend, daß die Zahl der Ausländer, die zu längeren Seereisen eins der Lloyd-Schiffe benutzen, beständig wächst. Zumal in diesem Jahre

sondern auch der Herr Obermaschinenmeister glaubte in seiner Freundlichkeit nicht hinter seinem Vorgefetzten zurückbleiben zu dürfen und äußerte sich: Wenn er noch einmal eine beim essen sehe, haue er ihn den Hammer auf den Schädel. Es geht eben nichts darüber, wenn man der auf der „steifsten sozialen Stufe“ stehenden Arbeiterchaft zeigt, wie hoch gebildet die auf einer höheren Stufe stehenden sind! Wer aber glaubt, daß doch der Herr Chef entgegenkommender sein wird, befindet sich sehr auf dem Holzwege. Die Arbeiterinnen baten in einem Zirkular den Herrn Prinzipal, ihnen doch bei längerer Ueberzeitarbeit wenigstens 20 Minuten Pause zu gewähren, sie bligten aber schön ab, indem Herr Heller dieses Beginnen als eine Frechheit bezeichnete. Das Vorbringen einer Bitte ist Frechheit, das frivole Umgehen der Bestimmungen der Gewerbeordnung ist Unfand. Wichtig ist es auch nach Auffassung der Geschäftsleitung, wenn die Arbeiterinnen, wie es öfter vorgekommen, am Jahrtag eine Viertelstunde, ja eine halbe Stunde auf die Auszahlung ihres Lohnes warten mußten, hingegen wenn sie fünf Minuten zu spät kommen, einen halben Tag nach Hause geschickt werden. Will eine Arbeiterin einmal einen Arzt aufsuchen, so erklärt ihr der Herr Faktor, obwohl jede Viertelstunde abgezogen wird, am Sonntage sei dazu auch Zeit! Ob er wohl, wenn er anfangs der Woche krank wird, wartet bis zum Sonntag? Wie sehr der Herr Faktor bestrebt ist zu verhindern, daß die Firma nicht etwa gar dem Bankrott zureibt, ist daraus zu ersehen, daß er das Petroleumlicht, das jahrelang im Abort der Arbeiterinnen brannte, herausnahm, weil angeblich die Mädel in dem stockfineren Abort kein Licht brauchen. Die Folge dieser Maßnahme könnte der Herr Doktor der Staatswissenschaft vielleicht in einer weiteren Abhandlung über das Buchdruckgewerbe bewerten, wenn er sich die Mühe nehmen wollte, einmal mit einem Licht die jetzigen Zustände zu besehen, oder die aus dem tiefsten Proletariat hervorgegangene Arbeiterchaft über die Wirkung befragen wollte. Herr Heller steht allerdings auf dem Standpunkt, daß das bei ihm beschäftigte Hilfspersonal eine Reihe von Vergünstigungen hat! Worin diese aber bestehen, ist der dort beschäftigten Hilfsarbeiterchaft noch ein Rätsel, dessen Lösung sie vergebens sucht. Ist damit die Gewährung von Urlaub gemeint, so ist das Entgegenkommen ja ganz schön gedacht, aber in der Praxis sieht es eben auch hier anders aus. Von den ganzen Arbeiterinnen erfrenen sich vier, zwei aus der Druckerei und zwei aus der Buchbinderei dieser Vergünstigung und zwar deshalb, weil der Urlaub erst bei zweijähriger Beschäftigung gewährt wird und

hat die Titanic-Katastrophe dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie zehntausende von Engländern, Franzosen und Amerikanern als Fahrgäste zugeführt. Nach Zahl und Tonnengehalt ihrer Schiffe sowie nach der Menge der beförderten Personen und Güter werden übrigens die beiden genannten deutschen Gesellschaften von keinem ähnlichen Unternehmen des Auslandes erreicht. Der Norddeutsche Lloyd verfügt über 465 Fahrzeuge, darunter 127 Seedampfer. Das Personal zählt 24 000 Köpfe, wovon 14 000 auf die Bemannung der Schiffe entfallen. Befördert werden jetzt jährlich weit über 500 000 Personen und der Proviantverbrauch betrug voriges Jahr 18½ Millionen Mark, der Kohlenverbrauch 1¼ Millionen Tonnen oder 35 Millionen Zentner für 28,7 Millionen Mark.

Die Beförderung ist so vorzüglich und reichhaltig, daß sie allgemeine Anerkennung gefunden hat. Auch ein Passagier der dritten Klasse, des sogenannten Zwischendecks, der nach seiner Erzählung schon ein Dutzend Mal die Fahrt nach Amerika zurückgelegt und dabei die verschiedensten Gesellschaften ausprobiert hatte, erklärte, nirgends sei er so gut aufgehoben wie auf einem Lloyd-Dampfer.

Dürfte das Urteil über den Lloyd lediglich abhängen von dem, was er seinen Fahrgästen bietet, so könnte das Lob ziemlich dick aufgetragen werden. Doch die Anerkennung ist nicht auszu dehnen auf das Verhältnis der Gesellschaft zu ihrem Schiffspersonal, das sich mit Recht über

wer es nach den obengeschilderten Verhältnissen zwei Jahre aushält, der braucht hier die Vergünstigung wirklich nicht mehr als Gnadengeschenk aufzufassen, sondern hat sich diese Vergünstigung ehrlieh verdient. Herr Heller wie sein Faktor und der Herr Obermaschinenmeister mögen ja darüber anders denken, wir sind aber der Meinung, daß ein Entgegenkommen des anderen Wert ist und wenn man den Maßstab über die Leistungsfähigkeit des einzelnen nicht mehr anzulegen versteht und höchste Arbeitsleistung nicht mehr würdigt, dann verschärfen sich in außer gewöhnlicher Weise die Gegenstände und das zu verhindern dürfte weniger im Interesse der Arbeiterchaft wie im Interesse der Firmen gelegen sein.

Wir nehmen an, daß auch diese Zeilen Herrn Dr. Heller zu Gesicht kommen und ihn veranlassen, über das Gesehene nachzudenken. Wir möchten allerdings als Ergebnis dieser Mißverwaltung nicht wieder einen langen Schreibbrief verurteilt haben, sondern wären Herrn Dr. Heller aufrichtig dankbar, wenn er so schnell wie möglich die geschilderten Mißstände in seinem Betriebe aus der Welt schaffen würde.

## Freigabe des Sonntags Nachmittags.

k. r. Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat sich in Deutschland bekanntlich sehr langsam entwickelt. Das wenige, was erreicht worden ist, haben wir in der Hauptsache nur der unermüdligen Tätigkeit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu verdanken. Gleich in der ersten Session des Norddeutschen Reichstages, im Herbst 1867, bemühte sich der Sozialdemokrat Schweitzer ein von ihm ausgearbeitetes Gesetz zum Schutze der Arbeit gegen das Kapital zur Anerkennung zu bringen. Diese Bemühungen scheiterten daran, daß Schweitzer nicht einmal die zur Einbringung des Entwurfs erforderlichen 15 Unterschriften bei den bürgerlichen Abgeordneten erhielt. An der Beratung der Gewerbeordnung 1869 beteiligten sich sowohl unsere Abgeordneten Schweitzer, Hasenclever, Frische, wie auch Nebel und Liebnicht durch Einbringung von Verbesserungsanträgen. Unter anderem wurde auch die Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit gefordert. In den folgenden Sessionen wurde zwar mehrfach zu eingegangenen Arbeiterschutzanträgen Stellung genommen, erreicht wurde aber für die Arbeiterinnen fast gar nichts. In der Session 1887 wurden dem Reichstage wiederum Entwürfe nach dieser Richtung unterbreitet und in einem von der zur Beratung eingesehenen

große Härten in den Anstellungsbedingungen beschwert. Noch heute gilt das Konstitutionsverbot für die Offiziere der Lloyd-Dampfer, und es hat schon hart gerügt werden müssen, daß Stewards und Mannschaften, wenn sie nach mehrmonatlicher Fahrt zurückkehren und nun Weib und Kind besuchen wollen, keinen Rechtsanspruch auf Urlaub haben und für die wenigen Tage, wenn ihnen Urlaub erteilt wird, keinen Pfennig Lohn erhalten. Ein so großes und sonst mit scharfem, kaufmännischen Blide geleitetes Unternehmen sollte sich von solcher Kleinigkeit freihalten.

Alles Land ist längst den Blicken entschwunden. Himmel und Wasser, nichts weiter. Schweißsam und ruhig bohrt sich das gewaltige Schiff seine Rinne durchs Meer. Die letzten Sonnenstrahlen huschen über den wenig bewegten Wasserpiegel. Die Nacht senkt sich nieder. Satte Ruhe umfängt uns. Tief atmen wir die köstlich reine Seeluft ein. Sie tut der malträtierten Großstadtlinge unendlich wohl. Das Leben an Bord erfrischt. Die Nacht breitet ihren Mantel aus. Der junge, goldige Morgen zeigt uns die Konturen der englischen Küste. Vorbei an der mit Ortschaften, Schlössern, Seebädern und bewaldeten Bergreihen bedeckten Insel Wight (Weicht), legen wir vormittags zehn Uhr am Pier von Southampton (Saufämtn) an. Der Dampfer hat die nahezu 900 Kilometer lange Strecke in 22 Stunden zurückgelegt.

Kommission in Vorschlag gebrachten Gesehntwurf, der vom Reichstag sogar in zweiter und dritter Beratung mit Stimmenmehrheit angenommen war, finden wir zum ersten Male die Forderung auf Freigabe des Sonntags Nachmittags für Arbeiterinnen und Kinder. Wie vom Bundesrat nicht anders zu erwarten, versagte dieser im Jahre 1888 diesem Gesehntwurf seine Genehmigung. Der hohe Bundesrat konnte nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß ein dringendes Bedürfnis zu einem gesetzgeberischen Einschreiten hinsichtlich der Frauen- und Kinderarbeit in dem Umfange, wie es der Reichstag nach seinen Beschlüssen beabsichtigt, vorliege!

Geringe Verbesserungen für Arbeiterinnen brachte dann erst der Entwurf vom 1890/91. Bis 1890 bestanden bezüglich der Arbeitszeit der Arbeiterinnen noch keine gesetzlichen Bestimmungen. Erst vom Jahre 1891 ab bekamen wir für Arbeiterinnen den Elfstundentag, für Sonnabends den Zehnstundentag und Schluß der Fabriken um 5½ Uhr. Den Sonnabend Nachmittags den Arbeiterinnen gänzlich freizugeben, dazu hat man sich bis zum heutigen Tage noch nicht aufraffen können. Durch die Novelle vom 28. Dezember 1908 wurde die letzte Aenderung vorgenommen und zwar dahingehend, daß vom 1. Januar 1910 ab an Stelle des elfstündigen Maximalarbeitstages für Arbeiterinnen der zehnstündige, an Sonnabenden der achtfündige und der Arbeitsschluß Sonnabends um 5 Uhr trat. Bei Beratung der Gewerbeordnung vom Jahre 1907 beantragten die Sozialdemokraten, für Arbeiterinnen die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden und vom 1. Januar 1912 an auf 8 Stunden herabzusetzen. Auch standen sie der Einführung des freien Sonnabend Nachmittags sympathisch gegenüber. In letzter Beziehung war aber nichts zu erreichen, weil die Vertreter der bis jetzt ausschlaggebenden Parteien im Reichstag solchen Anträgen nicht zustimmen. So begründete selbst ein freisinniger Volksparteiler, der Abgeordnete Rank, seinen ablehnenden Standpunkt wie folgt: „Ich habe mich in der Kommission auch in dem Sinne ausgesprochen, daß ich es für wünschenswert halte, wenn wir nach und nach zu einem freien Sonnabend Nachmittags kommen. . . . Ich muß aber behaupten: Ein großer Teil unserer Arbeiter weiß mit dem Sonnabend Nachmittags nichts Rechtes anzufangen (!), wir müssen erst mit der Zeit dazu kommen, und zwar schrittweise. Sonst werden die Frauen unserer Arbeiter Ihnen Vorwürfe machen, wenn die Männer am Sonnabend Nachmittags beschäftigungslos sind.“ (!) Wo selbst ein freisinniger Volksparteiler einen so bemitleidenswerten Standpunkt vertrat, da brauchten die Blauen und Schwarzen sich zur Ablehnung solcher Anträge nicht groß anzustrengen.

Hiernach bleibt also die Forderung: Freigabe des Sonnabend Nachmittags bestehen und hoffentlich gelingt es mit Hilfe der Gewerkschaften, dem gesteckten Ziele näher zu kommen. Um dann das Errungene gesetzlich zur Anerkennung zu bringen, dafür wird die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage Sorge tragen.

Der Freigabe des Sonnabend Nachmittags wurde besondere Aufmerksamkeit auf dem Verbandstage der Textilarbeiter geschenkt. In einem längeren Referat wurde die Notwendigkeit dieser Forderung begründet und dieselbe dann als ein Kampziel des Verbandes aufgestellt. Auch die Verbandstage der Holzarbeiter und der Schuhmacher nahmen eine Resolution an, in der die Freigabe des Sonnabend Nachmittags gefordert wird, ohne daß jedoch deshalb an den anderen Wochentagen die Arbeitszeit verlängert werden darf.

Von den Unternehmen können sich viele immer noch nicht daran gewöhnen, selbst die heutigen minimalen gesetzlichen Bestimmungen zu beobachten. Sehen wir uns die Berichte der Gewerbeinspektoren pro 1911 an, so finden wir dies bestätigt. Auch wegen Uebertretung der Arbeitszeit an den Sonnabenden regelnden Bestimmungen für die Arbeiterinnen mußten nach den Gewerbeinspektionsberichten eine ganze Anzahl Bestrafungen erfolgen. Würden alle Betriebe revidiert worden sein und würden mehr Frauen zur Gewerbeinspektion herangezogen,

dann würde eine genauere Kontrolle bezüglich Einhaltung der Arbeiterzuschussbestimmungen erfolgen können. Das vielfach nur der gute Wille der Unternehmer fehlt, die Arbeitszeit an den Sonnabenden weiter zu verkürzen, ergibt sich indirekt ebenfalls aus den Berichten der Gewerbeinspektionen. Nach dem Casseler Bericht wird schon mehrfach mit verkürzten Pausen von 6 Uhr früh bis mittags 2 Uhr gearbeitet. Diese Regelung konstatiert auch der Breslauer Bericht, und dann wird in demselben noch hinzugefügt, daß sie sich bewährt habe. Nehmen wir diese Regelungen als Abschlagszahlungen an auf die im Interesse der Arbeiterinnen, namentlich aber der verheirateten Frauen, weiter zu erhebende Forderung:

Freigabe des Sonnabend Nachmittags für alle Arbeiterinnen!

## Korrespondenzen.

**Mugsburg.** Am 17. August fand unsere Mitgliederversammlung statt, die besser besucht hätte sein können. Nach der Verlesung des Protokolls erfolgten zwei Neuaufnahmen. Der Bericht vom Gantag entzifferte eine lebhafte Diskussion und trotzdem unsere Brüder in Christo uns hier am Ort ganz gleichgültig sind, löste deren Agitation und Taktik allgemeine Heiterkeit aus. Den Kassenbericht vom zweiten Quartal erstattete Kollege Barth. Die Einnahmen betragen 645,80 Mk. An Arbeitslofenunterstützung wurden 112,95 Mk., an Krankenunterstützung 35,50 Mk., an Wöchnerinnenunterstützung 20,— Mk. und an Rechtschuss 32,50 Mk. ausbezahlt. An die Hauptkasse wurden 293,50 Mk. gesandt. An Streifenmarken wurden 1000 pro 10 Pf. und 500 pro 20 Pf. verkauft. Die Richtigkeit der Kasse und Bücher bestätigte der Revisor Kollege Lubesch, auf dessen Antrag dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Unter Punkt „Verschiedenes“ kritisierte der Vorsitzende das Verhalten einiger Kolleginnen, worauf nachstehender Antrag einstimmige Annahme fand:

„Wer wegen persönlichen Ränken auf seiner Arbeitsstelle entlassen wird oder dieselbe selbst verläßt, verliert den Anspruch auf Arbeitslofenunterstützung.“

Zum Schluß forderte der Vorsitzende auf, sich an dem Zug beim Arbeiter Sommerfest zahlreich zu beteiligen.

**Nürnberg-Fürth.** Mitgliederversammlung am 19. August. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung besprach man als ersten Punkt der Tagesordnung den freien Samstag-Nachmittag, welcher besonders vom weiblichen Teil der Hilfsarbeiterchaft begrüßt würde. Selbst einige Firmen wären nicht gegen dessen Einführung. Von Seiten der Organisation jedoch kam man zu einer anderen Anschauung, da nämlich die Samstag-Nachmittagsstunden auf die übrigen Wochentage verteilt würden, was eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bedeutet und dem Achtfundertag, den wir fordern, entgegensteht ist. Man kam jedoch nach verschiedenen Ausführungen zu dem Entschluß, dem freien Samstag-Nachmittag nur dort zuzustimmen, wo eine Arbeitszeitverlängerung damit verbunden ist. Zum zweiten Punkte gab Kollege Dagner Bericht über den Gantag in Mugsburg und der Tätigkeit der einzelnen Zahlstellen, den Tarifabschlüssen der Städte München, Nürnberg-Fürth und Regensburg. Es wurden jedoch sonst meist überall noch Zulagen gewährt. Die Diskussion berührte verschiedene Punkte, wie die Notwendigkeit der graphischen Karte, die Gründung des selben Unterstützungsvereins und anderes mehr. Zu Punkt 3 machte sich eine Erstaunlich zur Bervaltung notwendig, und wurde Kollegin Württemberger einstimmig gewählt. Unter Verbandsangelegenheiten können wir wieder einen Tarifabschluß mit der Firma Schwaiger u. Steinlein vereinbaren, welcher für Steinschleifer 26 Mk. für ungebildete Arbeiter, welche zum Schleifen verwendet werden, 22 und 20 Mk. Mindestlohn vorsieht. Unterlegern bis Format 125 : 145 und darüber erhalten 16 Mk., an Notationsmaschinen 17 Mk. Lernende Unterlegern bekommen 12,50 Mk.; vierteljährlich steigend um 50 Pf. bis zum Mindestlohn für adulte Unterlegern. Vogenfängerinnen bis zum Format 125 Zentimeter 12,50 Mk., darüber 14 Mk. Sonstige Arbeiterinnen erhalten 9 Mk. und nach einem halben Jahr 9,50 Mk. Manufakturzieherinnen bekommen 1 Mk. mehr, ebenso wurden 5 Pf. pro Stunde für Bronzearbeiten

festgelegt. Die Firma Steib bewilligte für 30 Personen unmittelbar vor Ablauf der Kündigung je 1 Mk. Zulage pro Woche. Es sind dies Zeichen, daß, wenn schon der große Kampf verloren ging, bei einiger Willenskraft und festem Zusammenhalten es durch die Organisation möglich ist, seine Lage verbessern zu können. Nach einer Aufforderung zur regen Agitation für den Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

**Strasbourg i. G.** Die auf Samstag, den 17. August, festgesetzte Generalversammlung war trotz eindringlicher Aufforderung durch das Mitteilungsblatt wieder schlecht besucht, was bei Eröffnung von dem Vorsitzenden gerügt wurde. Dann erstattete der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal, welcher eine Mehreinnahme von 91,22 Mk. ergab. Aus dem Bericht der Revisoren war zu ersehen, daß die Bücher sowie die Kasse in bester Ordnung befunden wurden. Auf deren Antrag wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Unter „Geschäftliche Mitteilungen“ besprach der Vorsitzende nochmals den Auschluß des Kollegen Reiß sowie die Strafe, welche über Kollegen Hauswahl verhängt wurde. Beide hatten den Arbeitsnachweis umgangen und sie wurden deshalb mit einer Strafe von 5 Mk. belegt. Reiß, welcher sich weigerte, diese Strafe zu zahlen und obendrein mit seinen Beiträgen über acht Wochen im Rückstande war, wurde ausgeschlossen. Der Antrag des Vorsitzenden, den Auschluß des Kollegen Reiß sowie die Strafe des Kollegen Hauswahl (welcher sich damit einverstanden erklärte) als rechtskräftig zu erklären, fand einstimmige Annahme. Auch soll in Zukunft jedes Mitglied, welches den Arbeitsnachweis umgeht, im gegebenen Falle mit Entziehung der Arbeitslofenunterstützung bestraft werden. Eine sehr rege Diskussion entspann sich über den Bericht, den der Vorsitzende über die Entlassung der in der „Freien Presse“ beschäftigt gewesen Kollegin M. Beck gab. Diese Debatte, an welcher sich der Vorsitzende, sowie die Kollegen Lieber, Zimmer, Kraft und Hüb in der ausführlichsten Weise beteiligten, zeitigte folgenden einstimmigen Beschluß: Da die Entlassung der betr. Kollegin keine Verletzung des Tarifes bedeutet und folglich auch deshalb der Instanzenweg nicht beschritten werden kann, so ist diese Angelegenheit als eine Privatfache anzusehen und es steht der Kollegin Beck frei, sich an die Prekominmission zu wenden. Den Kartellbericht erstattete in ausführlicher Weise der Kollege E. Rubin. Unter Verschiedenem wurde nochmals die Interessenlosigkeit der Mitglieder an den Versammlungen scharf gerügt, gleichzeitig gab der Vorsitzende bekannt, einen Antrag, wie dem schlechten Versammlungsbesuch abzuwehren sei, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Die Restanten sollen in Zukunft in dem Mitteilungsblatt bekannt gegeben werden. Nachdem der Vorsitzende auf die am 1. September vom Bildungs-Ausschuß arrangierte Festschicht aufmerksam gemacht und auf-forderte, durch Entnahme von Eintrittskarten regen Anteil zu beweisen, nahm die Versammlung um 9 Uhr ihr Ende.

**Stuttgart.** Monats-Versammlung am 19. August 1912. Unter geschäftliche Mitteilungen teilt der Vorsitzende zunächst mit, daß er im „Neuen Tagblatt“ und der „Württembergischer Zeitung“ vorstellig wurde. In ersterem Betriebe handelte es sich um die verprochenen Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde, welche den Frauen im Maschinenaal bis heute noch nicht ausbezahlt worden ist. Die Direktion versprach die Sache zu untersuchen und zu regeln. In letzterem Betriebe handelte es sich um die Beschäftigung von Frauen an den Notationsmaschinen, sowie um die Befehung derselben. Die Direktion will die Sache mit dem Personal besprechen, wird keine Einigung erzielt, so soll das Schiedsgericht entscheiden. Hierauf wird vom Vorsitzenden auf die Lohnbewegung der Freifeure hingewiesen und die Kollegen aufgefordert, nur in solche Geschäfte zu gehen, die den Tarif anerkennen haben. Dann verliest Kollege Werner ein Zirkular, das an die Kollegen vom Steindruck, welche seit der Beendigung des Streiks keine Beiträge mehr bezahlen, verandt wurde. In dem Schreiben wird mitgeteilt, daß gegen die Kollegen, die bis 15. August ihr unterschrieben gegebenes Versprechen, mindestens 1 Jahr lang Mitglied bleiben zu wollen, nicht einlösen, gerichtlich vorgegangen wird. Unter Tarifliches bepricht der Vorsitzende die letzte Schiedsgerichts-Verhandlung. Es wurde eine Kollegin wegen Kontraktbruch zur Zahlung eines Wochenlohnes von 16 Mk. an die Firma L. verurteilt. Eine andere Firma, welche diese Kollegin ohne Ausweis eingestellt hatte, wurde ebenfalls zur Zahlung von 16 Mk. an obige Firma verurteilt. Im zweiten Fall waren zwei Kollegen wegen Kontraktbruch an-

geklagt. Doch mußte ein Fall abgewiesen werden, weil der Betreffende noch nicht 16 Jahre alt war. Im andern erfolgte Verurteilung des Kollegen zur Zahlung von einem Wochenlohn (17 Mk.). Sämtliche Angeklagte waren nicht organisiert. Beim Punkt Agitation hält Kollege Werner ein kleines Referat. Er betont dabei, daß wir in Stuttgart etwa 200 Kollegen und Kolleginnen haben, die dem Verband noch fern stehen. Um nun der Agitation mehr Nachdruck zu verleihen, schlägt Kollege Werner vor, eine siebenköpferige Kommission zu wählen, deren Aufgabe es sein soll, durch planmäßige Agitation die Unorganisierten für den Verband zu gewinnen. Nach kurzer Debatte wird der Vorschlag einstimmig angenommen. Auf Antrag von Kollegin Maurer wird beschloffen, die Kommission in der nächsten Vertrauenspersonen-Sitzung zu wählen. Zum Schluß erwähnt der Vorsitzende diejenigen, die ihre Extra-beiträge noch nicht bezahlt haben, diese sofort zu begleichen, da die Beiträge sonst bei Unterstützungsbezug abgezogen werden.

## Eingegangene Druckdriften.

Im Verlag von F. S. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die Technik in der Arbeit und auf primitiven Kulturstufen. Zweiter Teil: Nahrungsbeschaffung und Ernährung. Von Heinrich Cunow. 22. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Mit Abbildungen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Mensch als Naturwesen. — Nahrungsbeschaffung und -zubereitung in der mittleren Diluvialzeit. — Jagd und Fischerei am Ende der Diluvialzeit. — Fischerleben der Pfaffenmöbdingergzeit. — Tierzucht und Landbau des Pfahlbaumenfchen. — Vom Hausstein zur Eisenart.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1,— Mk., Vereinspreis 50 Pf.

**Liebnecht: „Was die Sozialdemokraten sind — und was sie wollen.“** Verlag von Albion Langer, Volksbuchhandlung, Chemnitz. Preis 25 Pf. In anschaulicher Weise entwirft Liebnecht „Der Alte“ in der ihm eigenen, markanten und allgemeinverständlichen Sprache in Form eines Vortrages das sozialdemokratische Programm und weist den Indifferenten in das Wesen der Partei ein. Aber auch für Parteigenossen ist diese Broschüre ein instruktiver Führer und sollte immer und immer wieder gelesen werden. Bei Massenbezug wird Vorzugspreis gewährt.

## Briefkasten.

Mehrere Einsendungen, darunter die Genossenschaftliche Rundschau und ein Bericht über den Abschluß des Casseler Tarifes, mußten wegen Raumangel zurückgestellt werden.

## Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Freiburg 2790, Gotha 3415, Seidelberg 13.—, Mannheim 40438 Mk.

Mit der Abrechnung des zweiten Quartals sind noch vier Zahlstellen im Rückstand. Dieselben werden ersucht, umgehend abzurechnen.

S. L o d a h I.

## Nachruf.

Am 22. August verstarb nach langem Siechtum unser langjähriges Mitglied und früherer Kassierer der Zahlstelle, Kollege

## Hugo Teich

im Alter von 40 Jahren.

Sein Andenken wird stets in Ehren halten die Zahlstelle Leipzig.

Redaktionschluß für die nächste Nummer ist am Montag, den 2. September 1912.

# Beilage zur „Solidarität“

Dr. 35.

Berlin, den 31. August 1912.

18 Jahrgang.

## Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1911.

II.

Bei der Finanzgebarung der Gewerkschaftsverbände war im Berichtsjahre das Fehlen von besonders umfangreichen Kämpfen, wie sie das Jahr 1910 vor allem im Baugewerbe aufwies, von nachhaltigem Einfluß. Die Einnahmen und Ausgaben haben zwar, absolut betrachtet, im Berichtsjahre zugenommen, blieben aber doch, auf den Kopf des einzelnen Mitgliedes berechnet, hinter dem Vorjahre etwas zurück. Da die Ausgaben verhältnismäßig mehr zurückgingen, so hat sich der durchschnittliche Kassenbestand etwas erhöht. Die Gesamteinnahmen besserten sich auf 72 086 957 Mk. (im Vorjahre 64 372 190 Mk.), die Gesamtausgaben auf 60 025 080 Mk. (im Vorjahre 57 926 566 Mk.), und die Vermögensbestände auf 62 105 821 Mk. (im Vorjahre 52 575 505 Mk.). Auf den Kopf der Mitglieder entfielen an Einnahmen 31,06 Mk., an Ausgaben 25,86 Mk. und an Vermögen 26,76 Mk.

Die Steigerung der durch regelmäßige Beiträge erzielten Einnahmen hat auch im Berichtsjahre Fortschritte zu verzeichnen. Es erheben an wöchentlichen Organisationsbeiträgen (Durchschnittsbeiträge männlicher Mitglieder):

Pfg. pro Woche	Verbände	in Prozent im Jahre 1911	1910
21—30	2	8,9	5,7
31—40	8	15,7	17,0
41—50	18	35,8	35,8
über 50	28	45,1	41,5

Im Jahre 1907 hatten erst 25 Proz. der Verbände einen Wochenbeitragsbeitrag über 50 Pfg. — heute schon nahezu die Hälfte aller Gewerkschaften. Der Prozentsatz der Mitglieder, die höhere Gewerkschaftsbeiträge zahlten, ist übrigens noch etwas größer.

Es zahlten nämlich 45,92 Proz. aller Mitglieder einen Wochenbeitrag von mehr als 50 Pfg.

Die Gesamteinnahme an Beiträgen belief sich auf 57 802 845 Mk. (im Vorjahre 48 357 229 Mk.) oder 24,90 Mk. pro Mitglied, an Eintrittsgeldern 500 744 Mk., an örtlichen Beiträgen 7 609 702 Mk., an Extrabeiträgen, die von den Vorstandsvorständen ausgeschrieben wurden, 1 046 782 Mk., an Streikbeiträgen 370 463 Mk., an Zinsen 1 278 844 Mk. und an sonstigen Einnahmen 3 477 537 Mk.

Von den gesamten Jahresausgaben von 60 025 080 Mk. sind folgende Posten besonders hervorzuhellen:

Organisationsarten	Mk.
Reiseunterstützung	39 1 028 431
Umzugsunterstützung	33 866 865
Arbeitslosenunterstützung	42 6 840 544
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	47 10 266 730
Invalidenunterstützung	9 538 436
Beihilfe in Sterbefällen	45 1 045 956
Beihilfe in Notfällen	39 470 048
Streits im Beruf	46 16 728 824
Streits in anderen Berufen und Ausland	44 574 504
Rechtsschutz	50 421 485
Gemäßregelungenunterstützung	40 895 519
Verbandsorgan	51 2 446 468
Bibliotheken	38 273 105
Unterichtssturfe	24 65 151
Statistiken	18 104 481
Agitation	49 2 448 267

Die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützungen waren, absolut betrachtet, um ein geringes höher, pro Kopf berechnet dagegen etwas niedriger als im Vorjahre. Etwas stärker stiegen die Ausgaben für Krankenunterstützung, blieben aber immer noch im Durchschnitt der Mitglieder hinter denen des Vorjahres zurück. Erheblich zurückgegangen ist dagegen die Ausgabe für Streikunterstützung, für die im Vorjahre insgesamt 19 603 605 Mk., im Berichtsjahre aber nur

17 303 328 Mk. verausgabt wurden. Wie sehr die friedliche Seite des Unterfüßungswezens der deutschen Gewerkschaften im Berichtsjahre die Unterstützung von Kämpfen überzog, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Es wurden an Unterfüßungen gezahlt:

	1907	1909	1910	1911
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Reise	869 148	1 126 829	1 015 984	1 028 431
Umzug	275 716	281 231	316 452	366 865
Arbeitslose	4 375 012	8 593 928	6 075 522	6 340 544
Kranke	5 635 887	8 896 354	9 028 693	10 266 730
Sterbefälle	642 385	838 879	884 012	1 045 956
Notfälle	467 707	547 174	548 567	470 048
Gemäßregelungen	1 010 045	1 074 684	809 738	895 519
Summa	13 275 400	21 358 079	18 678 968	20 414 093

Dagegen wurden für Streikunterstützung verausgabt:

	1907	1908	1909	1910	1911
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
18 196 363	4 819 399	6 904 431	19 603 605	17 303 328	

In den 21 Jahren seit 1891 brachten die Zentralverbände 142,1 Millionen Mark für friedliche Unterfüßungen auf, während sie für Streikunterstützung 108,7 Millionen Mark aufwenden mußten. Von den ersteren Unterfüßungen entfielen seit 1891 insbesondere auf:

Arbeitslose	46 528 951 Mk.
Reisende	12 437 856 "
Kranke	55 300 124 "
Umzug, Not- und Sterbefälle	12 185 398 "
Gemäßregelungen	8 343 669 "
Invalide	4 087 251 "
Rechtsschutz	3 184 728 "

Von besonderem Interesse ist die hohe Entwicklung, die die Reise- und Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Zentralverbänden erfahren hat. Im Jahre 1910 waren 2 003 664 Mitglieder, 1911 dagegen 2 318 797 Mitglieder in der einen oder anderen Form gegen Arbeitslosigkeit versichert. Reiseunterstützung wurde im Berichtsjahre von 39, Arbeitslosenunterstützung von 42 Verbänden gezahlt. Die Ausgaben hierfür erreichten im Berichtsjahre 7 368 975 Mk. (gegenüber 7 091 506 Mk. im Vorjahre) und seit 1891 haben die Verbände auf diesem Wege zur Unterfüßung ihrer Arbeitslosen nicht weniger als 59 Millionen Mark aufgebracht. Angesichts solcher Leistungen, denen in Reich, Staat und Gemeinde nichts Gleichwertiges gegenübergestellt werden kann, ist der Anspruch der Gewerkschaften, ihre Arbeitslosenunterstützung als Grundlage für die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung anerkannt zu wissen, ein durchaus berechtigter, und nicht minder berechtigt ist ihre Forderung, daß ihre Arbeitslosenfürsorge ergänzt werde durch öffentliche Mittel, die den Arbeitslosenklassen als Zuschüsse zu gewähren sind. Es sind ja in dieser Hinsicht bereits namhafte praktische Fortschritte in einer Reihe deutscher Gemeinden erreicht worden und die befriedigenden Erfahrungen, die allenthalben mit dieser öffentlichen Förderung gewerkschaftlicher Selbsthilfebemühungen gemacht wurden, werden in den nächsten Jahren noch weitere Stadtgemeinden auf den gleichen Weg drängen.

## Rundschau.

Die Unfallverhütung in der Reichsversicherungsordnung. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind die Berufsgenossenschaften jetzt nicht mehr nur berechtigt, technische Aufsichtsbeamte anzustellen, sondern sie sind auf Verlangen des Reichsversicherungsamtes dazu verpflichtet und zwar soll dies auch in der erforderlichen Zahl geschehen. Als technische Aufsichtsbeamte können jetzt auch frühere Arbeiter der versicherten Betriebe angestellt werden. Bezüglich der Unfallverhütungsvorschriften ist zu erwähnen, daß die Berufsgenossenschaften jetzt verpflichtet sind, erforderliche Vorschriften zu erlassen. Bis-

her konnte der Erlaß unterbleiben. Dadurch, daß „erforderliche“ gesagt worden ist, hat das Reichsversicherungsamt einen Einfluß auf die Vorschriften erhalten; es kann also z. B. beim Fortschreiten der Industrie Änderungen und Neuerungen verlangen. Sind in einem Betrieb 25 Arbeiter beschäftigt, die des Deutschen nicht mächtig sind und gemeinsam eine andere Muttersprache sprechen, so sind die Unfallverhütungsvorschriften in dieser Sprache bekannt zu machen. Zuwiderhandlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften sind nur mit Geldstrafen bis zu 6 Mk. bedroht, die durch das Versicherungsamt festgesetzt werden. Es ist nach dem neuen Gesetz § 913 den Betriebsunternehmern möglich, die Pflichten, die ihnen auf Grund dieses Gesetzes obliegen, Betriebsleitern, Werkmeistern usw. zu übertragen. Die dem Unternehmer angeordnete Strafe trifft dann die verantwortlichen Personen, die zu bestrafen nicht möglich war. Allerdings haftet der Unternehmer, wenn die festgesetzte Geldstrafe von den Stellvertretern nicht bezutreiben ist. Betriebsleitern darf der Unternehmer die volle Haftung für die Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften übertragen, also auch bezüglich der für die Unfallverhütung notwendigen Einrichtungen, dagegen Werkmeistern, Vorarbeitern usw. nicht; bei letzteren Personen ist es dem Unternehmer nur möglich, ihnen die Verantwortung bezüglich der Befolgung der Anordnungen, der Benutzung der Schutzvorrichtungen seitens der Arbeiter, der Berpflichtung, die Arbeiter auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen, zu übertragen. Diese wichtige Bestimmung dürfte in die Unfallverhütungsvorschriften aufzunehmen sein. Die Vertreter der Versicherten, die von den Besitzern der Oberversicherungsämter gewählt werden — auch Frauen können gewählt werden — sind vom Gewerkschaftsvorstand zur Beratung und zum Beschluß der Unfallverhütungsvorschriften zuzuziehen. Alljährlich müssen die Vertreter der Versicherten vom Vorstand zu einer Sitzung eingeladen werden, um Verbesserungen der Unfallverhütungsvorschriften zu besprechen und Stellung zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten zu nehmen.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juli 1912. Das „Reichsarbeitsblatt“ sagt in seinem Bericht einleitend daselbe wie im vorhergehenden Monat: Die Lage des Arbeitsmarktes hatte auch im Juli kein einseitiges Gepräge und wies verschiedentlich Zeichen der Abschwächung auf.

Die Berichte aus der Industrie lauten verschieden. In zahlreichen Gewerben hat sich die Beschäftigung auf dem günstigen Stande des Vormonats erhalten, einzelne Industrien waren des Hochsommers wegen weniger als im Juni beschäftigt. Die Buch- und Zeitungsdruckereien waren nach einem Berichte auf beschäftigt; ein anderer Betrieb spricht von einer Verschlechterung gegenüber dem Vormonate.

Nach den Berichten der Krankenkassen ist der Beschäftigungsgrad immer noch im Abnehmen begriffen. Die Abnahme ist allerdings nicht mehr als wesentlich anzusehen, wie sie der Bericht des Kaiserlich Statistischen Amtes für den Monat Juni bezeichnet hat, er spricht diesmal von einer geringen Abnahme. Am 1. August ergab sich eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, abzüglich der erwerbsfähigen krank gemeldeten, von insgesamt 4181. Doch zeigt sich in Wirklichkeit nur ein Zurückgehen bei den weiblichen Mitgliedern, bei den männlichen noch eine Zunahme (mehr 9966 männliche, weniger 14 147 weibliche Mitglieder). Im Vormonate verminderte sich der Mitgliederbestand um 24 005. Im entsprechenden Monate des Vorjahres hat er sich um 30 937 vermindert. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht gleich 107, beim weiblichen Geschlecht auf 101 gestiegen; im gleichen Monat des Vorjahres betrug er 108 bzw. 100.

Die Berichte der Gewerkschaften, von denen 49 Verbände mit 2 120 083 Mitgliedern an der Statistik beteiligt sind, lassen auch auf eine Verschlechterung dem Vormonate und dem Vorjahre gegenüber schließen. Von den Mitgliedern waren am Ende des Berichtsmontats 1,8 v. S. arbeitslos. Ende Juni betrug die Arbeitslosenzahl 1,7 v. S. und Ende Juli 1911 1,6 v. S.

Im polygraphischen Gewerbe stellt sich die Mittaliederzahl und die Arbeitslosigkeit, wie folgt, dar:

Organisation	Mittalieder	Arbeitslose				
		am Ort	auf der Reise	auf 100 Mittalieder		
				1912	1911	1912
Hilfsarbeiter	15752	285	11	1,9	1,5	1,5
Buchdrucker	65635	3138	859	6,4	5,4	5,5
Buchbinder	31808	890	64	3,0	3,1	3,0
Senefelder-Bund	16984	716	93	4,8	4,0	4,6
Notenfischer	444	1	—	0,2	—	—
Xylographen	483	7	—	1,6	6,6	3,7
Gutenberg-Bund (Christl.)	3249	59	6	2,1	1,3	1,2
Graph. Gewerbe (Christl.)	2028	16	4	1,1	1,2	0,6

Die Arbeitsnachweisfiguren würden gegen den Vormonat auf eine Verminderung des Andrangs schließen lassen. Bei den Buchdruckerarbeiten betrug die Zahl der Vermittelungen 807. Auf 100 offene Stellen kamen im Juli dieses Jahres 97 Arbeitsgesuche, in demselben Monat des Vorjahres waren es 86 und im Juni 1912 wurden 105 Arbeitsgesuche berechnet. Es ist also gegen den Vormonat eine Verbesserung, gegen das Vorjahr eine Verschlechterung zu verzeichnen.

**Streik in den Buchdruckmaschinenfabriken.** In einer gut besuchten Versammlung beschlossen die in der Buchdruckmaschinenfabriken in Berlin beschäftigten Arbeiter, in den Streik einzutreten. Von 136 Abstimmbaren erklärten sich bei einer Stimmzettelabgabe 114 für den Streik. Trotz weitgehenden Entgegenkommens der Verhandlungskommission, die deshalb in der betreffenden Versammlung scharf angegriffen wurde, scheiterte eine Einigung an der Hartnäckigkeit der Unternehmer. Die Hauptforderung, eine allgemeine Zulage von 3 Pf. pro Stunde für diejenige, die in den letzten sechs Wochen keine Zulage erhalten und nicht mehr als 85 Pf. Stundenlohn haben, erklärten die Arbeitgeber für unannehmbar. Die Geschlossenheit der Arbeiter, die mit aller Energie zu kämpfen bereit sind, bürgt für einen guten Ausgang der Bewegung.

**Immer wieder Unternehmerterrorismus.** Die Leipziger Fleischerrinnung, die den Arbeitsnachweis für das Fleischergewerbe in Leipzig in der Hand hat, legt nach einem Innungsbeschluss den arbeitstüchtigen Fleischergesellen folgendes Schriftstück zur Unterschrift vor:

„Bei Annahme des umstehend näher bezeichneten Arbeitsverhältnisses erklärt der Geselle ausdrücklich, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsangehörigen Deutschlands ist, wie er sich auch weiterhin verpflichtet, diesem Verband nicht beizutreten. Sollte die vorgenannte Erklärung nicht auf Wahrheit beruhen, oder sollte der Geselle entgegen vorstehender Verpflichtung diesem Verbande noch beitreten, so ist der Meister verpflichtet, den Gesellen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne jede Entschädigung sofort zu entlassen.“

Die Innungshauptlinge scheinen der Meinung zu sein, daß für sie die Geselle nicht mehr bestehen.

**Ohrfeigen statt Gehalt** bot die Inhaberin eines Blumenengeschäfts in Bonn a. Rh. einem Blumenbinder an, der am 15. Juli seinen 100. Wt. betragenden Monatsverdienst abheben wollte. 50 Wt. bekam er sofort, doch als er den Rest reklamirte, nahm die couragierte Dame nach seiner Aussage eine drohende Haltung ein. Er sei nicht fleißig genug gewesen, behauptete sie. Er verließ sofort die Stelle. 20 Wt. bekam er später noch ausbezahlt und zur Zahlung der noch rückständigen 30 Wt. verurteilte sie kürzlich das Gewerbegericht.

**Schlechte Handschriften** sind nicht selten besondere „Vorzüge“ von gebildeten und gelehrten Leuten. Es scheint manchmal, als ob Gelehrte und hauptsächlich Mediziner einen besonderen Stolz darauf setzen, recht unbedeutlich zu schreiben. Sind solche Leute, was meistens der Fall ist, Schriftsteller oder auch nur gelegentliche Mitarbeiter von Zeitungen und Zeitschriften, so bildet ihr Manuskript eine Plage für jeden Setzer. In den Fachschriften für Buchdrucker bezeichnen wir zwei ergößlichen Geschichten, die, wenn sie auch nicht wahr, so doch gut erfunden und amüsant zu lesen sind. Eine betrifft den politischen und statistischen Schriftsteller Roberts, der zu den hervorragenden Mitarbeitern des „New York Herald“ zählte. Er pflegte seine Artikel in der

Nacht zu schreiben, sie bildeten geradezu die Verzweiflung auf der Setzer. Es gab unter ihnen einen einzigen, der sich auf die Entzifferung der Geheimchrift von Roberts verstand. Eines Tages beschloßen einige seiner Kollegen, ihm einen Streich zu spielen. Sie schafften eine Henne herbei, banden ihr die Füße zusammen, tunkten diese in Tinte und ließen das Tier dann über einen sauberen Bogen Papier hüpfen. Das sonderbare, auf diese Weise entstandene „Manuskript“ wanderte in die Setzerei des „Herald“ und wurde dem erwähnten Spezialisten vorgelegt. Der blickte auf das Blatt, seufzte und — begann dann zu lesen. Schon war er bis dicht an den Schluß gelangt, als er sich vor einer Hieroglyphe befand, der selbst er keinen Sinn abzugewinnen imstande war. Er ging also zu Roberts und sagte ängstlich: „Verzeihen Sie — aber, was bedeutet dieses Wort?“ Roberts wandte sich ungeduldig ihm zu, sah sich das Zeichen an und rief darauf: „Aber sehen Sie denn nicht, daß das Konstitutionalismus heißt, Sie Idiot?“

Ein anderer Schriftsteller, der eine schlechte Handschrift von klassischer Vollendung besaß, war Jules Janin, der berühmte Kritiker des „Journal des Debats“. Eines Tages schrieb er einen Brief an seinen Freund, den dieser sogleich nicht entziffern konnte. Kurz entschlossen nahm er sich einen Wagen und fuhr zu ihm. „Ah, Du bist es“, so empfing ihn Janin. „Hast Du meinen Brief gelesen?“ — „Entschuldige, ich habe ihn nur empfangen und komme, um Dich zu bitten, daß Du ihn mir vorliest.“ Und Jules Janin antwortete hierauf ganz bescheiden: „Ich werde es versuchen.“ Aber es gelang ihm nicht.

**Chinesische „Fortsschritte“.** Nach einer Meldung des „Pester Lloyd“ hat der Präsident der chinesischen Republik, Yuan Shikai, die Zeitung „King Bao“ für immer unterdrückt. Damit ist die älteste Zeitung der Welt verschwunden. In der Geschichte des chinesischen Zeitungswezens und der Journalistik überhaupt nimmt die Zeitung „King Bao“ wohl den hervorragenden Platz ein. 1500 Jahre lang hat diese Zeitung in China die wichtigsten Ereignisse der Welt genau verzeichnet und auf die chinesische Gesellschaft großen Einfluß geübt. Zu einer Zeit, in der man in Europa von der Buchdruckerkunst und dem Zeitungswezen noch keine Ahnung hatte, erfand der Chinese Song-Chung ein Mittel zur Fabrikation von Buchstaben aus Blei und Silber und gründete unter dem Kaiser Yin-Chuang-Kiang im Jahre 400 n. Chr. die Zeitung „King-Bao“, die ununterbrochen bis jetzt existiert. Anfangs wurde die Zeitung auf zehn gelben Seitenblättern gedruckt, die als Broschüre zusammengeheftet den Höfen im Reiche zugesandt wurde. Mit der Zeit wurde die Zeitung das verbreitetste Blatt von China. In der Hofbibliothek des Kaisers von China sind interessante Dokumente aufbewahrt, die auf die Geschichte dieser ältesten Zeitung der Welt Bezug haben. Die Chefredakteure des Blattes betonen oft heilloses Mut und großen Patriotismus. So hat im achten Jahrhundert der Chefredakteur des „King-Bao“ den kaiserlichen Prinzen Yin-Mo-King des Verrats bezichtigt, wofür er schrecklichen Foltern unterworfen und schließlich dem Verbrennungstod ausgeliefert wurde. Auch Ideen, die uns ganz modern anmuten, verbreitete diese Zeitung bereits vor 900 Jahren. Im zwölften Jahrhundert hatte nämlich der Chefredakteur des „King-Bao“ den Mut, die Regierung aufzufordern, der Tradition und den Zeremonien den Rücken zu kehren und „Augen Menschen nach Europa zu schicken, um dort zu lernen, zu sehen und zu hören“. Auch wegen dieses Mut wurde der Redakteur, der damals bekannte Dichter Gur-Ku-Tschang, enthauptet; sein Kopf mit abgeschnittenen Ohren und herausgerissener Zunge wurde in allen Städten Nordchinas ausgehängt. Der Leiter der neuen chinesischen Republik scheint nun dem Wesen nach nicht viel anders zu sein, als die kaiserlichen Gewaltmenschen im achten und zwölften Jahrhundert. Er unterdrückt ganz wie sie die Meinungsfreiheit; nur braucht er dazu kein Feuer und kein Schwert mehr, sondern nur ein paar Federstriche. Das ist, wenn man es nicht allzu genau nehmen will, auch ein Fortschritt!

**Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale.** **Australien.** Der Gewerkschaftskongreß von New-Südwales fand in der ersten Juliwoche im Gewerkschaftshause in Sydney statt. Es waren 90 Delegierte anwesend. Unter anderem wurde eine energische Agitation zur Erringung des Sechstundentages beschlossen, da der Achttundentag schon ziemlich durchgeföhrt ist. Die Zahl der Arbeitslosen aber noch recht groß ist. Ferner wurde die Herbeiföhderung engerer Beziehungen zwischen den Gewerkschaften aller australischen

Bundesstaaten beschlossen, sowie eine Agitation gegen die Masseneinwanderung aus Europa, die immer noch von der Regierung durch Bezahlung eines Teils des Fahrpreises aus Staatsmitteln gefördert wird.

**Canada.** Der 28. canadische Gewerkschaftskongreß, dem nur solche Organisationen angehören, die zugleich der American Federation of Labor angeschlossen sind, wird am 9. September und folgende Tage in Guelph, Ontario, tagen. Neben ihm besteht noch eine nationalistische Gewerkschaftsbewegung in Canada, die kaum irgend welche Bedeutung hat.

**England.** In Colvuddle wurde für sechs Landarbeiter, die im Jahre 1835 wegen Verfalls, eine Organisation zu gründen, zu sieben Jahren Deportation verurteilt worden waren, von den Gewerkschaften ein Gedenstein errichtet. — Die nächste Jahresversammlung der Arbeiterpartei wird am 29. Januar 1913 in Glasgow beinahe. — Die Handelsangestellten führen zur Zeit einen energischen Kampf zur Durchföhderung des kürzlich in Kraft getretenen Ladengesetzes, das ihnen wöchentlich einen halben Feiertag sichert. Sonntagsruhe und Arbeitszeiteinschränkung konnten sie trotz aller Mühe noch nicht erreichen. — Die Londoner Transportarbeiter haben ihren verzweifelten Kampf aufgeben müssen, nachdem ihnen Wiederherstellung der alten Vertragsbedingungen und Wiedereinstellung — leider nur mündlich — zugesichert worden war. — Eine der wichtigsten Lehren der großen Arbeitskämpfe ist die Notwendigkeit der Konzentration der Kräfte auf allen Gebieten. So werden jetzt die vorbereitenden Schritte getan, um eine eigene Band der Gewerkschaften zu gründen. Die mehr wie 100 Millionen Mark Vermögen der größeren Gewerkschaften sind heute auf viele hunderte von Banken verteilt. — Infolge der Ausdehnung des Schrems der staatlichen Arbeitsbüros, die Arbeitssuchenden event. auch freie Fahrt oder Vorschuß dafür gewähren, konnten der Verband der Schuhmacher und andere Organisationen ihre alte Einrichtung der Reise-Unterstützung fallen lassen. — Die unabhängige Arbeiterpartei in Verbindung mit den Fabrikern wollen einen großzügigen „Krieg gegen die Armut“ durch einen Kongreß am 11. Oktober d. J. in London einleiten. Als Forderungen dieser Agitation werden genannt: Gesetzlicher Minimallohn, Arbeitszeiterhöhung, Krankenversicherung, Arbeitsbeschaffung, Wohnungsreform, Abschaffung des Armengesetzes usw.

**Japan.** Nach einem Berichte des japanischen Fabrikantenverbandes der Baumwollindustrie gehören dieser Vereinigung 32 Spinnereien mit 1 867 026 Spindeln, 17 967 Arbeiter und 79 124 Arbeiterinnen an. Im letzten Jahre waren die Betriebe an 26 Tagen in jedem Monat und während 23 Stunden täglich im Gange. Die Durchschnittsproduktion betrug täglich 13 Unze für King- und 8 Unze für Mule-Spindeln. Insgesamt wurden 49 Millionen englische Pfund Baumwolle monatlich verarbeitet. Die Bezahlung betrug durchschnittlich 95 Pf. für Arbeiter und 60 Pf. für Arbeiterinnen pro Tag; das soll gegen das Vorjahr eine Erhöhung von fünf Prozent bedeuten. Kein Wunder daher, daß amerikanische und englische Fabrikanten daran gehen, ihr Kapital im fernem Osten anzulegen und auf diese Weise die Konkurrenz der Gelben gegen die Arbeiter ihres eigenen „Vaterlandes“ auszuspielen.

**Vereinigte Staaten.** Nachdem der Kongreß erst kürzlich das Gesetz, das den Achttundentag für alle von oder für den Staat ausgeführten Arbeiten bestimmt, ohne Gegenstimme annahm, wurde jetzt auch der Achttundentag für alle in Baggagebetrieben Beschäftigten zum Gesetz erhoben. Je näher die Wahlen, um so schneller arbeitet auch wieder die Gesetzgebungsmaschine. — Der auf beiden Seiten mit großer Erbitterung geführte Streik der Straßenbahner in Boston hat nach 53 tägiger Dauer mit einem vollen Siege der Streikenden geendet, nachdem Duzende von leichten und schweren Unfällen infolge der Unfähigkeit der Streikbrecher sich ereignet hatten. Polizei und Militär standen den Unternehmern natürlich tren zur Seite, wie die unabhägigen Verhaftungen und Verurteilungen von Streikposten beweisen. — In den ersten acht Monaten nach Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes im Staate Washington waren bei 5200 Firmen 125 000 Arbeiter versichert, von denen 4525 Entschädigungsansprüche im Betrage von 865 000 Wt. zugewilligt wurden. Die Einnahmen betragen 2,6 Millionen Mark, doch wurden durch die ersten Aufschaffungen und Einrichtungen zunächst elf Prozent der Ausgabe für Verwaltung gebraucht. Beiträge werden nur von den Unternehmern erhoben, während die Verwaltungskosten vom Staate getragen werden.